



Nationalparkgemeinde Edertal

Stand: 12.01.2022

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS CoV 2

Hessen befindet sich, wie ganz Deutschland, immer noch inmitten der vierten Welle der Pandemie, die inzwischen alle vorherigen Wellen übertrifft. Die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus sowie die Zahl der schweren Krankheitsverläufe befindet sich immer noch auf einem hohen Niveau. Auch die Hospitalisierungsinzidenz und die Belegungszahlen der Intensivstationen mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten sind hoch. Dabei ist die Hospitalisierungsinzidenz gerade unter ungeimpften Personen besonders hoch. Auch die Todeszahlen im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion sind hoch.

Dazu kommt die Gefährdung durch die Omikron-Variante, deren Ausmaß nur schwer vorstellbar ist.

Folgende Regelungen werden getroffen:

- **Gemeindeverwaltung Rathaus und gemeindlicher Bauhof**
Verwaltung und Bauhof sind für den allgemeinen Publikumsverkehr nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Bitte erledigen Sie behördliche Angelegenheiten trotzdem nach Möglichkeit telefonisch (05623/808-0) oder auf elektronischem Weg. Die E-Mail-Adressen können sie unserer Homepage entnehmen.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der bekannten Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar. Für notwendige Besuche erhalten Sie nach vorheriger Anmeldung per E-Mail oder Telefon einen persönlichen Termin.
- **Kommunale Veranstaltungsräume**
Die Festhallen, Dorfgemeinschaftshäuser und Jugendräume, die Bürgerhäuser, die Grillhütten sowie sonstige gemeindliche Veranstaltungsräume stehen für notwendige Versammlungen im Rahmen der Coronavirus-Schutzverordnung zur Verfügung. Für private Veranstaltungen jeglicher Art sowie Feste und Feiern sind sie geschlossen.
- **Trauerfeiern und Bestattungen**
Hier gilt ebenfalls die aktuelle Coronavirus-Schutzverordnung. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind strikt einzuhalten.

- **Trauungen / Eheschließungen**

Bei Fragen zu Trauungen und Eheschließungen wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt Bad Wildungen.

- **Gemeindliche Freizeiteinrichtungen**

Sportanlagen (auch Schießstände), Spiel- und Bolzplätze, Vereinsheime und sonstige Freizeiteinrichtungen dürfen unter Wahrung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Für Feste und Feiern werden auch diese Einrichtungen geschlossen.

- **Private Veranstaltungen und Feiern**

Private Veranstaltungen und Feiern sind zulässig im Rahmen der gültigen Corona-Virus-Schutzverordnung.

Bitte unterstützen Sie weiterhin die Bemühungen, das Corona-Virus zu bekämpfen. Das Wohl der Allgemeinheit geht vor Einzelinteressen. Das bedeutet auch weiterhin gewisse Einschränkungen im täglichen Leben. Wir appellieren hier an Ihre Vernunft, Ihre Solidarität und Ihr Verantwortungsbewusstsein.

Der Bürgermeister oder ein Vertreter der Kommune werden auch weiterhin nur in reduziertem Umfang öffentliche Termine wahrnehmen.

Diese Regelungen gelten zunächst bis zum **25. Januar 2022**. Eine zwischenzeitliche Aktualisierung oder eine zeitliche Verlängerung ist jederzeit möglich. Über die aktuelle Lage werden wir regelmäßig berichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf über die Homepage der Gemeinde www.edertal.de oder direkt bei der Gemeindeverwaltung.

Ihr

Klaus Gier
Bürgermeister